

Montags-Info der Bürger-Initiative Gegenwind Straubenhardt e.V. am 14.08.2017:

Mitgliederstand **343** - Weitere Unterstützer sind herzlich Willkommen !! Klageverfahren und Eilantrag sind weiterhin im Gange !! Jedes Mitglied zählt !

Liebe Mitbürger,

leider haben wir heute keine guten Nachrichten für die Region: Der Eilantrag zur Aufhebung des Sofortvollzugs der Baugenehmigung des Landratsamtes wurde vom Verwaltungsgericht Karlsruhe abgelehnt. Mit einer ausführlichen Begründung informieren wir Sie noch in den kommenden Tagen.

Was bedeutet das?

Nun, unabhängig vom Ausgang des eigentlichen Klageverfahrens kann der Betreiber zunächst den Bau der Windkraftanlagen fortsetzen. Der Straubenhardter Wald wird damit wie bereits begonnen vorerst weiter zerstört und zum Windkraftindustrialgebiet umgewandelt. Diejenigen unter unseren Gemeinderäten, die heute jubeln, sollten sich diesen Tag ganz genau merken. Es wird gar nicht lange dauern, bis auch Sie diesen Tag als große Niederlage der Region begreifen und genauso bedauern werden, wie wir das heute bereits tun. Sollten die Windkraftanlagen fertiggestellt werden, bis der Rechtsstreit um die Genehmigung beendet ist, werden wir schon sehr bald feststellen können, dass das Windhöflichkeitsgutachten eine Farce und die extrem teuren Siemens-Windkraftanlagen im Schwachwindgebiet Straubenhardt wirtschaftlich noch schlechter laufen werden, als die Anlagen im Schwachwindgebiet Simmersfeld. Wir werden erleben, dass die Anlagen niemals die prognostizierten 2600 Volllaststunden im Jahr laufen werden, sondern allenfalls 1746 Volllaststunden. Damit aber wird ein wirtschaftlicher Betrieb trotz höchster Subvention niemals erreicht werden. Dass darüberhinaus die deutsche Energiewende sowieso technisch gescheitert ist, pfeifen schon langsam die Spatzen von den Dächern. Bis zur Bundestagswahl können wir uns neben unseren Sorgen hier vor Ort weiterhin überlegen, ob wir die Wegbereiter der längst mafiosen Energiewendestrukturen in Deutschland weiterhin wählen, oder ob wir die Verantwortlichen abwählen - und zwar so schnell wie möglich.

Dass Verwaltungsgerichte in ähnlich gelagerten Fällen wie bei uns auch ganz anders entscheiden können, beispielsweise wenn der politische Wind sich gewendet hat wie in NRW, zeigt der nachfolgende Fall:

Gericht stoppt Windpark-Bau im Dahlemer Wald



Baustopp für Dunoair: Die Firma muss nun die Baustellen sichern. (Foto: Küpper) –

Kreis Euskirchen – Baustopp im Dahlemer Wald! Das Verwaltungsgericht Aachen hat am Montag einem Eilantrag des Naturschutzbunds Deutschland (Nabu) gegen die Baugenehmigung des Kreises Euskirchen für fünf Windräder stattgegeben. Die sechste Kammer des Verwaltungsgerichts stellte fest, dass der Kreisverwaltung Euskirchen ein „beachtlicher Verfahrensfehler“ unterlaufen sei. Sie habe im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung behauptet, durch das Bauvorhaben seien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf den Schwarzstorch zu erwarten. Die dieser zugrundeliegenden Untersuchungen seien, so das Gericht, nicht ausreichend gewesen.

Weiterlesen: <http://www.ksta.de/28023782> ©2017

Anders als in Baden-Württemberg kommt der NABU in NRW seinen eigentlichen Aufgaben nach und moniert schlampige Naturschutzgutachten, wie sie in sehr vergleichbarer Situation auch in Straubenhardt ungeachtet ihrer Mängel von einer schlampigen Verwaltung durchgewunken wurden. Das Landratsamt Enzkreis hat darüberhinaus ja nicht einmal die Einwendungen der Bürger ordentlich abgearbeitet. Dass der NABU sich in Straubenhardt unter fadenscheinigen Argumenten hinter den Vorgaben der Grünen Kretschmann-Landesregierung versteckt, ist bedauerlich. Denn gerichtliche Eilanträge der Naturschutzverbände sind wie wir am vorliegenden Fall sehen, eben leider von anderer Wirkung als diejenigen der BI. Europarecht fordert hier dringend Änderungen, die jedoch sind in Deutschland bis dato nicht sauber umgesetzt.

Zunächst werden wir Beschwerde beim Verwaltungsgericht einreichen und bitten deshalb weiterhin um Ihre Unterstützung, da weitere Kosten auf die BI zukommen:

Wir danken wieder allen Spendern, die das von der BI koordinierte Klageverfahren des Rechtshilfefonds 'Waldrettung' bisher unterstützt haben, ganz ganz herzlich !!! Da aktuell weitere Kosten durch unsere Kanzlei im aktuell laufenden Klageverfahren auf uns zukommen, bitten auch weiterhin um Ihre Unterstützung gegen sinnlose Windkraft im Straubenhardter Schwachwindgebiet im Rechtsverfahren. Die Bürger-Initiative Gegenwind Straubenhardt e.V. koordiniert die Klage einer Gruppe von Privatklägern beim Verwaltungsgericht gegen die aufgrund zahlreicher Mängel in den 'Gutachten' und im Genehmigungsverfahren des Landratsamtes unserer Ansicht nach rechtswidrige Baugenehmigung des Landratsamtes.

Zur Finanzierung der Klage haben wir den Rechtshilfefonds 'Waldrettung' ins Leben gerufen, durch den die anwaltliche Vertretung der Klägergruppe finanziert wird. Bitte unterstützen Sie zur Verhinderung sinnloser Windkraftanlagen im Schwachwindgebiet Straubenhardt deshalb weiterhin den

Rechtshilfefonds Waldrettung, Volksbank Wilferdingen-Keltern, IBAN DE30 6669 2300 0018 3696 05.

Bitte beachten Sie, dass Spenden an den Rechtshilfefonds steuerlich nicht absetzbar sind. Dies ist leider nicht zu vermeiden und sollte ALLE, die unsinnige Windkraft im Schwachwindgebiet Straubenhardt noch verhindern wollen, dennoch nicht von der Unterstützung der BI und des Rechtshilfefonds abhalten.

Da auch seitens der Bürger-Initiative juristische Kosten (u.a. für ein allgemeines Artenschutz-Gutachten) benötigt werden, können diejenigen, die einen Steuerabzug benötigen, aber auch wieder sinnvoll direkt an die BI spenden unter

Bürger-Initiative Gegenwind Straubenhardt e.V., Volksbank Pforzheim IBAN DE25 6669 0000 0003 2792 94

Wir danken ganz herzlich für Ihre Unterstützung!

Bitte senden Sie dieses Mail auch unbedingt an Freunde, Bekannte, Nachbarn usw. weiter. Zivilcourage ist heute wichtiger denn je!